STONE+

Sicherheitsdatenblatt

SHINE REPAIR DARK

PFS40

Revision der Faber-Quelle 1 - 10/03/2022

Deutsch

Übersetzung des ungarischen Faber-Sicherheitsdatenblatts, Revision 1 (2022). Alle 16 Abschnitte bleiben erhalten. Diese Übersetzung wurde nicht von Faber validiert. Die Aktualität der Quelle ist nicht bestätigt. Die ungarischen landesspezifischen Angaben bleiben erhalten; dies ist kein für Belgien oder ein anderes Land lokalisiertes Sicherheitsdatenblatt.

Hersteller und Verantwortlicher für das ursprüngliche Sicherheitsdatenblatt

Faber Stone & Tile - FABER CHIMICA S.R.L.

Via Ceresani 10 - Campo D'Olmo - 60044 Fabriano (AN), Italia
+39 0732 627178 - quality@fabersurfacecare.com

Vertreiber

STONE+

www.stoneplus.be - www.stoneplus.eu

Quelle und Versionskontrolle

Ungarisches Faber-Sicherheitsdatenblatt, veröffentlicht von ProfilPlusz. Ursprüngliches Druckdatum: 25/05/2023. Übersetzung und Gestaltung Stone+: v1.0, 15/11/2026. Unklarheiten der Quelle sind in Abschnitt 16 gesondert gekennzeichnet.

REACH - 2020/878 - CLP

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produkt: SHINE REPAIR DARK. Code: PFS40.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Poliercreme zur Behandlung von Kratzern und Defekten und zum Schutz vor Verschmutzung. Bei DARK nennt die Quelle auch matte Stellen. Verwendungen, von denen abgeraten wird: in der Quelle nicht angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FABER CHIMICA S.R.L.

Via Ceresani 10, 60044 Campo D'Olmo - Fabriano (ANCONA), ITALIA.

Telefon: 0732627178. Fax: 073222395 (Angaben der Quelle).

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person: quality@fabersurfacecare.com.

1.4. Notrufnummer

Ungarische Notfallangaben, aus der Quelle übernommen:

1097 Budapest, Albert Flórián út 2-6.

Bei Vergiftung oder Vergiftungsverdacht: +36 80 201 199 (24 Stunden, kostenlos, nur aus Ungarn); +36 1 476 6464 (24 Stunden, normale Gebühren, auch aus dem Ausland). E-Mail: ettsz@nnk.gov.hu.

Dies sind die ungarischen Angaben der Quelle, keine belgischen oder anderen örtlichen Notfallkontakte.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Laut Quelle ist das Produkt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft. Es enthält gefährliche Stoffe in Konzentrationen, die eine Angabe in Abschnitt 3 erfordern; daher ist ein Sicherheitsdatenblatt mit entsprechenden Informationen gemäß Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich. Gefahrenklasse und Gefahrenhinweis: keine angegeben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und späteren Änderungen. Gefahrenpiktogramme: keine. Signalwort: keines. Ergänzender Hinweis EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Sicherheitshinweise: keine angegeben.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Quelldaten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr enthalten. Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Natriumsilikat

CAS: 1344-09-8. EG: 215-687-4. INDEX: nicht angegeben.

REACH-Registrierung: 01-2119448725-31.

Konzentration: 4,5 ≤ x < 5 %.

Einstufung (EG) 1272/2008: Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315.

Der vollständige Wortlaut der H-Hinweise steht in Abschnitt 16. Die Einstufung des Bestandteils ist von der Gemischeinstufung in Abschnitt 2 zu unterscheiden.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei weit geöffneten Lidern spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

EINATMEN: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort einen Arzt rufen.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung auslösen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen, sofern nicht ärztlich angeordnet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Angaben zu den durch das Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: übliche Löschmittel, darunter Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser. Ungeeignet: keine angegeben.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um Produktzersetzung und die Bildung potenziell schädlicher Stoffe zu vermeiden. Stets vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

Ausrüstung: übliche Feuerwehrkleidung, umluftunabhängiges Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Schutzkleidung (EN 469), Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30, Angaben der Quelle).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Leckage stoppen, sofern gefahrlos möglich. Geeignete Schutzausrüstung einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen, um Verunreinigungen von Haut, Augen und eigener Kleidung zu vermeiden. Die Hinweise gelten für Beschäftigte und Einsatzkräfte.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt in einem geeigneten Behälter sammeln oder abpumpen. Behälterverträglichkeit anhand von Abschnitt 10 prüfen. Rückstände mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Betroffenen Bereich ausreichend belüften. Verunreinigtes Material nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung und Entsorgung: siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Handhabung alle Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts lesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von unverträglichen Materialien gemäß Abschnitt 10 fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Quellenverweis: TLV-ACGIH, ACGIH 2022.

Natriumsilikat: TLV-ACGIH TWA/8 h = 2 mg/m³. Kein STEL/15 min-Wert, ppm-Wert oder Land angegeben.

PNEC: Süßwasser 7,5 mg/l; Meerwasser 1 mg/l; zeitweilige Freisetzung in Wasser 7,5 mg/l; Mikroorganismen in Kläranlagen 348 mg/l.

DNEL/DMEL, chronische systemische Wirkungen:

Verbraucher, oral: 0,8 mg/kg/Tag; inhalativ: 1,38 mg/m³; dermal: 0,8 mg/kg/Tag.

Beschäftigte, inhalativ: 5,61 mg/m³; dermal: 1,59 mg/kg/Tag. Die übrigen Felder der Quelltabelle sind leer.

Abkürzungen der Quelltabelle: (C) = Spitzenbegrenzung; einatembare, alveolengängige und thorakale Fraktion. VND = Gefahr festgestellt, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr festgestellt; LOW/MED/HIGH = geringe/mittlere/hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Arbeitsplatzbelüftung mit wirksamer örtlicher Absaugung sorgen. Den Chemikalienlieferanten zur Auswahl der PSA befragen. Die PSA muss eine CE-Kennzeichnung zum Nachweis der Einhaltung der geltenden Anforderungen tragen.

HANDSCHUTZ: Schutzhandschuhe der Kategorie III. Material nach Verträglichkeit, Zersetzung, Verschleiß und Durchbruch-/Permeationszeit wählen (EN 374). Bei Gemischen die Chemikalienbeständigkeit vor Gebrauch prüfen, da sie nicht immer vorhersehbar ist. Die Gebrauchsdauer hängt von Art und Dauer der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ: Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I (Verordnung 2016/425 und MSZ EN ISO 20344, Quellenangaben). Nach Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ: Dichtschließende Schutzbrille empfohlen (EN 166).

ATEMSCHUTZ: Bei Überschreitung eines Grenzwerts wie TLV-TWA für einen oder mehrere Bestandteile eine Maske mit Filtertyp B tragen. Klasse 1, 2 oder 3 gemäß zulässiger Konzentration wählen (EN 14387). Bei unterschiedlichen Gasen/Dämpfen und/oder Partikeln wie Aerosolen, Rauch oder Nebel einen Kombinationsfilter einsetzen. Atemschutz ist erforderlich, wenn technische Maßnahmen die Exposition nicht unter die maßgeblichen Grenzwerte senken. Masken bieten begrenzten Schutz. Bei geruchlosen Stoffen, einer Geruchsschwelle oberhalb des TLV-TWA und in Notfällen ein umluftunabhängiges Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) oder ein Gerät mit externer Luftzufuhr (EN 138) verwenden. Auswahl gemäß EN 529.

UMWELTEXPOSITION: Prozessemissionen einschließlich der Abluft auf Einhaltung der Umweltschutzanforderungen überwachen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Dickflüssig
Farbe	Schwarz
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0 °C
Siedebeginn	> 100 °C
Entzündbarkeit	Nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur	200 °C und > 200 °C (beide Angaben in der Quelle)
pH-Wert	9,5-10,5 (Konzentration 5 %)
Kinematische Viskosität	Keine Informationen verfügbar.
Löslichkeit	In Wasser löslich; die Formulierung zu Öl ist in der ungarischen Quelle unklar (siehe Abschnitt 16)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck	Keine Informationen verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte	1490-1510 g/l
Relative Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Keine Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Reaktionsgefahr mit anderen Stoffen. Natriumsilikat kann mit Aluminium, Zink und Zinn reagieren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil. Natriumsilikat ist bei normaler Verwendung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet. Natriumsilikat kann mit starken Säuren heftig reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine angegeben. Übliche Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte beachten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Natriumsilikat: von Säuren fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die ungarische Quelle nennt Kohlenmonoxid(e) für Natriumsilikat. Diese Formulierung wird als Quelleninformation beibehalten und muss von Faber bestätigt werden; siehe Übersetzungshinweise in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Bewertungsgrundlage

Experimentelle toxikologische Daten für das Produkt liegen nicht vor. Mögliche Gesundheitsgefahren wurden anhand der Eigenschaften der Bestandteile nach den geltenden Einstufungskriterien beurteilt. Für die Bewertung toxikologischer Expositionswirkungen die Konzentrationen der gefährlichen Bestandteile aus Abschnitt 3 berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und sonstige Angaben: Keine Informationen verfügbar.

Wahrscheinliche Expositionswege: Keine Informationen verfügbar.

Verzögerte, sofortige und chronische Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition: Keine Informationen verfügbar.

Wechselwirkungen: Keine Informationen verfügbar.

AKUTE TOXIZITÄT: ATE des Gemischs, inhalativ/oral/dermal: nicht eingestuft (kein maßgeblicher Bestandteil).

Natriumsilikat: LD50 oral = 3400 mg/kg, Ratte; LD50 dermal > 5000 mg/kg, Ratte.

Für jede der folgenden Gefahren sind laut Quelle die Einstufungskriterien nicht erfüllt: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; schwere Augenschädigung/Augenreizung; Sensibilisierung der Atemwege oder Haut; Keimzellmutagenität; Karzinogenität; Reproduktionstoxizität; STOT, einmalige Exposition; STOT, wiederholte Exposition; Aspirationsgefahr.

Zusätzliche Felder der DARK-Quelle: Sensibilisierung der Atemwege und Haut: keine Informationen verfügbar. Wirkungen auf Sexualfunktion/Fruchtbarkeit, Entwicklung und Laktation: keine Informationen verfügbar. Zielorgane und Expositionswege für STOT, einmalige und wiederholte Exposition: keine Informationen verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Quelldaten enthält das Produkt keine Stoffe auf den wichtigsten europäischen Listen, die wegen möglicher oder vermuteter endokrinschädlicher Wirkungen auf die menschliche Gesundheit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben

Gute industrielle Arbeitspraxis beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständige Behörden informieren, wenn das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt oder Boden oder Vegetation verunreinigt.

12.1. Toxizität

Natriumsilikat: LC50 Fische = 1108 mg/l/96 h, Brachydanio rerio; EC50 Algen/Wasserpflanzen > 345,4 mg/l/72 h, Scenedesmus subspicatus.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumsilikat: schnell abbaubar, gemäß Quelle.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Quelldaten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr enthalten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den verfügbaren Quelldaten enthält das Produkt keine Stoffe auf den wichtigsten europäischen Listen, die wegen möglicher oder vermuteter endokrinschädlicher Wirkungen auf die Umwelt bewertet werden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich zurückgewinnen oder recyceln. Die Quelle betrachtet Produktreste als besondere, nicht gefährliche Abfälle. Einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb beauftragen und nationale sowie örtliche Vorschriften beachten.

VERUNREINIGTE VERPACKUNGEN: Nach örtlichen Abfallvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

Laut Quelle ist das Produkt kein Gefahrgut gemäß den Vorschriften für Straßen- (ADR), Schienen- (RID), See- (IMDG-Code) oder Lufttransport (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Laut Quelle nicht relevant.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Quellenangaben (2022):

Seveso-Kategorie, Richtlinie 2012/18/EU: keine.

Beschränkungen nach Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 für das Produkt oder enthaltene Stoffe: keine.

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht anwendbar.

Kandidatenliste nach REACH Artikel 59: nach den verfügbaren Quelldaten keine SVHC-Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

Zulassungspflichtige Stoffe (REACH Anhang XIV): keine.

Ausfuhrnotifikation nach Verordnung (EU) 649/2012: keine.

Stoffe nach dem Rotterdamer Übereinkommen: keine. Stoffe nach dem Stockholmer Übereinkommen: keine.

Gesundheitsüberwachung: keine Informationen verfügbar. Diese Angaben geben die Quelle wieder und sind keine Aktualisierung des geltenden Rechts.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch/die in Abschnitt 3 genannten Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise aus den Abschnitten 2 und 3

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2.

Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H315: Verursacht Hautreizungen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Abkürzungen

ADR: europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE: Schätzwert akuter Toxizität; CAS: Chemical Abstracts Service-Nummer; CE50/EC50: mittlere wirksame Konzentration; CE/EG: Identifikator im ESIS (europäisches Informationssystem für chemische Stoffe); CLP: Verordnung (EG) 1272/2008; DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung; EmS: Notfallplan; GHS: global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA DGR: Gefahrgutvorschriften des internationalen Luftverkehrsverbands; IC50: mittlere Hemmkonzentration; IMDG: internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation; INDEX: Identifikator in CLP Anhang VI; LC50: mittlere tödliche Konzentration; LD50: mittlere tödliche Dosis; OEL: Arbeitsplatzgrenzwert; PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH; PEC: abgeschätzte Umweltkonzentration; PEL: zulässiger Expositionsgrenzwert; PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration; REACH: Verordnung (EG) 1907/2006; RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; TLV: Schwellenwert; TLV CEILING: während beruflicher Exposition niemals zu überschreitende Konzentration; TWA: zeitlich gewichteter Expositionsmittelwert; TWA STEL: Kurzzeitgrenzwert; VOC: flüchtige organische Verbindung; vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH; WGK: deutsche Wassergefährdungsklasse.

Allgemeine Literatur der Quelle

In der Quelle genannte Verordnungen:

1. 1907/2006 (REACH)

2. 1272/2008 (CLP)

3. 2020/878 (REACH Annex II)

4. 790/2009 (I ATP CLP)

5. 286/2011 (II ATP CLP)

6. 618/2012 (III ATP CLP)

7. 487/2013 (IV ATP CLP)

8. 944/2013 (V ATP CLP)

9. 605/2014 (VI ATP CLP)

10. 2015/1221 (VII ATP CLP)

11. 2016/918 (VIII ATP CLP)

12. 2016/1179 (IX ATP CLP)

13. 2017/776 (X ATP CLP)

14. 2018/669 (XI ATP CLP)

15. 2019/521 (XII ATP CLP)

16. 2018/1480 (XIII ATP CLP)

17. 2019/1148

18. 2020/217 (XIV ATP CLP)

19. 2020/1182 (XV ATP CLP)

20. 2021/643 (XVI ATP CLP)

21. 2021/849 (XVII ATP CLP)

Weitere Quellen: The Merck Index, 10. Ausgabe; Handling Chemical Safety; INRS - Fiche Toxicologique; Patty - Industrial Hygiene and Toxicology; N.I. Sax - Dangerous Properties of Industrial Materials, 7. Ausgabe, 1989; IFA GESTIS-Website; ECHA-Website; Datenbank mit Mustern für Sicherheitsdatenblätter des italienischen Gesundheitsministeriums und ISS (Istituto Superiore di Sanità).

Hinweis für den Verwender

Die Angaben entsprechen dem Kenntnisstand am Revisionsdatum der Quelle. Der Verwender muss Eignung und Vollständigkeit für die beabsichtigte Verwendung prüfen. Dieses Dokument garantiert keine Produkteigenschaften. Da die Verwendung außerhalb der unmittelbaren Kontrolle des Herstellers liegt, ist der Verwender für die Einhaltung der geltenden Hygiene-, Sicherheits- und Rechtsvorschriften verantwortlich. Für unsachgemäßen Gebrauch übernimmt der Hersteller keine Haftung. Personal im Umgang mit chemischen Produkten angemessen schulen.

Berechnungsmethoden der Einstufung

Physikalische und chemische Gefahren: CLP Anhang I, Teil 2; Bewertungsangaben in Abschnitt 9. Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethoden nach CLP Anhang I, Teil 3, sofern Abschnitt 11 nichts anderes angibt. Umweltgefahren: Berechnungsmethoden nach CLP Anhang I, Teil 4, sofern Abschnitt 12 nichts anderes angibt.

Änderungen gegenüber früheren Revisionen: Abschnitt 09, laut Quelle.

Übersetzungshinweise und Unklarheiten der Quelle

Ungarische Quelle, Revision 1 vom 10/03/2022, gedruckt am 25/05/2023. Die Aktualität ist nicht bestätigt. Dies ist keine vom Hersteller validierte Sprachfassung; die ungarischen landesspezifischen Angaben bleiben erhalten.

Der Wortlaut in 1.2 ist sprachlich unklar. Die Verwendung wird als Poliercreme für Kratzer, Defekte und Schmutzschutz wiedergegeben, entsprechend dem technischen Datenblatt von Faber.

Abschnitt 10.6 nennt wörtlich Kohlenmonoxid(e) für Natriumsilikat. Diese ungewöhnliche Angabe wurde nicht stillschweigend korrigiert und muss von Faber bestätigt werden.

Die Schwellenwertnotation für PBT/vPvB und SVHC wird als Abwesenheit bei ≥ 0,1 % verstanden; die ungarische Schreibweise ist unklar.

DARK, Abschnitt 9: Die Zersetzungstemperatur ist zweimal angegeben, mit 200 °C und > 200 °C. Der Satz zur Löslichkeit lautet ‘Vízben oldódik, de az olajban kifogástalan’. Die Wasserlöslichkeit ist verständlich; die Aussage zu Öl hat keine eindeutige technische Bedeutung. Beide Punkte erfordern eine Klärung durch den Hersteller.

Die ungarische Original-PDF ist zur Rückverfolgbarkeit separat im Paket enthalten.

Quelldatei

ProfilPlusz / SHINE REPAIR DARK / HU / revision 1